Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn). Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
in Alt-Leipzig, incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Einzelne Nrn. 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.,
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6 gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 96. Montag den 6. April 1891. 85. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,
die An- und Abmeldung der Fremden betreffend.

Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Beginn der **Ostermesse** bringt das unterzeichnete Polizeiamt die nachstehenden Bestimmungen des **Melderegulativs** mit dem Bemerken in Erinnerung, daß die Vernachlässigung dieser Vorschriften Geldstrafe bis zu 50 ℳ oder entsprechende Haft nach sich zieht.

Hierbei wird bekannt gegeben, daß die **An- und Abmeldung der Meßfremden lediglich beim Hauptmeldeamt Wächterstraße Nr. 5 II. Etage** zu erfolgen hat und daß diese Meldestelle während der **Vorwoche der Messe** Vormittags von 7 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr, sowie an den **Meßsonntagen** Vormittags von 9 bis 12 Uhr für den Verkehr mit dem Publicum geöffnet ist.

Leipzig, am 4. April 1891.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

D. R. 1589. Bretschneider. Dargner, S.

Auszug
aus dem Melderegulativ der Stadt Leipzig vom 4. December 1890.

§. 12. Jeder in einem **Gasthofe** oder in einem mit **Herbergsberechtigung** versehenen ähnlichen Hause einkehrende und über Nacht bleibende Fremde ist vom Gastwirth oder Quartiergeber, Kind gut, falls er **vor 3 Uhr** Nachmittags ankommt, noch am **Tage der Ankunft**, andernfalls aber am folgenden Morgen spätestens bis 10 Uhr beim Meldeamt des Polizeiamts Abth. II oder der Polizeiwache des betreffenden Bezirks schriftlich mittelst des vorgeschriebenen und für jeden Fremden besonders auszufüllenden Formulars anzumelden. Befinden sich in Begleitung des Fremden Familienmitglieder, Dienerschaft oder sonstige Personen, so sind dieselben auf dem nämlichen Zettel mit zu verzeichnen. Zugleich mit diesen täglichen Anmeldungen ist auch die Abmeldung der inzwischen abgereisten derartigen Fremden zu bewirken.

§. 14. Die in **Privathäusern** absteigenden Fremden, sogenannte **Beiznächtigungsfremde**, sind, sobald sie **länger als 3 Tage** hier verweilen, spätestens am 4. Tage, von erfolgter Ankunft an, vom Quartierwirth beim Meldeamt Abth. II oder der betreffenden Polizeibezirkswache mündlich oder schriftlich mittelst des vorgeschriebenen Formulars anzumelden. Bei dem etwa in Privathäusern Wohnung nehmenden **Meßfremden jedoch** hat diese Anmeldung in jedem Falle, auch wenn sie nur eine Nacht hier bleiben, und zwar binnen **24 Stunden** von **der** Ankunft an, beim Meldeamt Abth. II zu geschehen. In gleicher Weise ist die Abmeldung binnen 3 Tagen, bei **Meßfremden** binnen 24 Stunden von erfolgter Abreise des Fremden oder etwa erfolgter Wohnungsänderung an zu bewirken.

§. 15. Beabsichtigt ein Fremder **länger als drei Tage** hier zu verweilen, so bedarf er dazu eines vom Meldeamt Abth. II oder der betreffenden Polizeibezirkswache ausgestellten **Meldescheines**.

§. 16. Bei den nur einen Monat oder weniger sich hier aufhaltenden Fremden **bedarf es in der Regel** der Vorzeigung oder Niederlegung einer Legitimation nicht, doch bleibt der Fremde jederzeit verpflichtet, sich auf amtliches Erfordern über seine Persönlichkeit auszuweisen. Fremde, welche länger hier verweilen wollen, haben sich in der Regel in ähnlicher Weise zu legitimiren, wie dies in §. 1 bezüglich der Einwohner vorgeschrieben ist.

§. 18. Für rechtzeitige An- und Abmeldung der Fremden haften nicht nur diese selbst, sondern auch die betreffenden **Quartierwirthe**, welche Fremde bei sich aufnehmen.

Wohnungsvermiethungen.

Im **städtischen Feuerwehrdepot** in **Leipzig-Neudnitz, Marschallstraße Nr. 3,** sind die in der **1. und 3. Etage links gelegenen Wohnungen,** bestehend aus je 4 Stuben, 1 Kammer, 1 Küche, sowie Bodenraum und Kellerabtheilung vom **1. Juli bez. 1. October dis. Js.** an gegen **einhalbjährige Kündigung** anderweit zu **vermiethen.**

Miethgesuche werden auf dem hiesigen Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 8, entgegengenommen.

Leipzig, den 3. April 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ia. 1342. 1346. Dr. Georgi. Wagner.

Der diesseits gegen den Arbeiter **Alexander Galler** aus Leipzig wegen Diebstahls und Betrugs am 9. Februar cr. erlassene **Steckbrief** ist erledigt. Ja 9/91.

Magdeburg, den 2. April 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

Der deutsch-österreichische Handelsvertrag.

Wie aus Wien gemeldet wird, ist am 3. April dort Einverständniß über den Inhalt des Handelsvertrages zwischen Oesterreich und Deutschland erzielt worden und die weiteren Verhandlungen gelten, von einigen jedenfalls beizulegenden meritorischen Differenzen abgesehen, nur noch der Form, in welche dieser Inhalt gebracht werden soll. Damit ist eine Angelegenheit zum vorläufigen Abschluß gekommen, welche die Parteien mehr in Bewegung gebracht hat, als das Arbeiterschutzgesetz im Reichstage und die neuen Vorlagen im preußischen Landtage, welche sich auf die Reform der Steuern, der Verhältnisse der Landgemeinden und der Volksschule beziehen, und zwar ist das geschehen, weil große Interessenkreise von dem Abschluß des Handelsvertrages mit Oesterreich-Ungarn Nachtheile für sich befürchten. Die erregtesten Verhandlungen des Reichstages in der laufenden Session waren diejenigen, welche die Anträge auf Herabsetzung der Getreidezölle betrafen, sie nahmen vier Reichstagssitzungen in Anspruch und schlossen mit der Ablehnung der Anträge durch Zweidrittel-Mehrheit. Aber die Frage, ob die Getreidezölle auch den Bauern zu Gute kommen, ist eine offene geblieben, es ist nur klargestellt worden, daß der Bauernstand in Süddeutschland im Ganzen die Aufrechthaltung der Getreidezölle in ihrer jetzigen Höhe wünscht, während die Verhältnisse im Norden umgekehrt liegen, weil dort die Bauern kaum so viel Getreide bauen als sie selbst gebrauchen und das, was sie zu kaufen genöthigt sind, theuer bezahlen müssen. Außerdem hat sich der deutsche Bauernbund sehr entschieden für die Herabsetzung der Getreidezölle ausgesprochen. Der hier zu Tage tretende Gegensatz der Interessen ist, wie wir vor Kurzem an dieser Stelle auseinander gesetzt haben, der beste Beweis dafür, daß nur ein außerhalb dieser Interessenkreise Stehender die richtige Mitte und den Ausgleich zwischen den vorhandenen Gegensätzen zu finden vermag, und daß dieser Unbetheiligte der Bundesrath ist. Selbst Prinz Ludwig von Bayern, der älteste Sohn des Prinzregenten Luitpold und der einstige Nachfolger in der Regierung des Landes, von welchem bekannt ist, daß er der Landwirthschaft besonders zugethan ist, hat sich am 70. Geburtstage seines Vaters dahin ausgesprochen, daß sich das Ganze nur wohl befinden könne, wenn die Theile gedeihen, daß also das Gesammtwohl nicht ausschließlich oder vorwiegend davon abhängt, daß die Interessen der Landwirthschaft gefördert werden.

Da die endgiltige Fassung des Vertrages unmittelbar bevorsteht, so ist anzunehmen, daß er noch in der laufenden Session des Reichstages diesem zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme zugehen wird. Es wäre etwas noch nicht Dagewesenes, wenn der Vertrag abgelehnt würde, da über Staatsverträge nur formell verhandelt zu werden pflegt, die Bestätigung wird als selbstverständlich vorausgesetzt. Was von Seiten der Großgrundbesitzer in Preußen geschehen konnte, um ihrer Abneigung gegen den Vertrag Ausdruck zu geben, ist geschehen, die von ihnen kund gegebenen Wünsche sind den verbündeten Regierungen aber nicht ausreichend erschienen, um auf den Abschluß des Vertrages mit Oesterreich-Ungarn zu verzichten. Und in der That ist der Vertrag angesichts der Zollpolitik Frankreichs wichtig genug, um persönliche Interessen in den Hintergrund zu drängen. Die Zollpolitik Frankreichs findet im eigenen Lande den schärfsten Widerspruch, große Brennereibesitzer geben den Betrieb auf, weil sie nach Einführung der neuen Zölle nicht mehr in der Lage sind, einen Gewinn zu erzielen, andere Industriezweige haben ihre Klagen an Regierung und Kammern gerichtet, die Fabrikbesitzer in Lyon haben Feste gefeiert, weil die Seide zollfrei bleiben soll, und es ist noch nicht sicher, daß Frankreich mit seinem neuen Zollsystem eine Vermehrung seiner Einkünfte herbeiführen wird.

Jedenfalls sind die Staaten, welche durch das neue System der Abschließung geschädigt werden, genöthigt, Abwehrmaßregeln zu ergreifen, und als solche bieten sich von selbst Verträge dar, welche den Austausch von Handelsartikeln für weite Gebiete erleichtern, so daß die Abschließung des französischen Marktes ohne Nachtheil ertragen werden kann. Frankreich hat den Werth dieser Verträge wohl erkannt und ist bemüht, seine Handelsbeziehungen trotz der neuen Zollgesetzgebung bis zu einem gewissen Grade aufrecht zu erhalten. Sobald der Vertrag zwischen Deutschland und Oesterreich zu Stande gekommen ist, haben wir eine Grundlage, auf welcher wir weiter arbeiten können, er dient als Vorbild für die Verträge mit anderen Staaten, durch welche ein Handelsgebiet von großem Umfange als Gegengewicht gegen die französische Handelspolitik der Abschließung vom Auslande hergestellt werden soll. Das ist eine Sache von höchster Bedeutung, denn sie betrifft die wirthschaftliche Wohlfahrt des ganzen Deutschen Reiches und verbindet die wirthschaftlichen Interessen anderer Länder mit ihm. Es ist die Sache des Friedens, welche dadurch gefördert wird, denn der Friede hängt wesentlich von dem Credit derjenigen Staaten ab, welche den Frieden wünschen.

Frankreichs Credit ist den Hilfsquellen des Landes entsprechend groß, aber seine Finanzen sind bei Weitem nicht so gut als die unserigen. Man hat den Erfolg der Anleihen als Maßstab für die finanzielle Leistungsfähigkeit Frankreichs und Deutschlands aufgestellt. Das war nicht richtig; denn es kam dabei auch wesentlich auf die Emissionsbedingungen an. Da diese in Deutschland für die Zeichner günstiger waren als in Frankreich, so war der Erfolg der letzten beiden Anleihen in Deutschland größer als in Frankreich. Trotzdem hat die 46fache Zeichnung der deutschen Anleihen große Bewegung erzeugt. Wir haben alle Ursache, uns über den Credit des Deutschen Reiches zu freuen, aber wir müssen dafür Sorge tragen, daß er sich noch steigert, statt abzunehmen, und dazu ist unsere Wirthschaftspolitik in erster Linie bestimmt. Der Handelsvertrag mit Oesterreich ist nicht danach zu beurtheilen, welche Vortheile er einzelnen Interessenkreisen gewährt, sondern nach dem Erfolge, welchen der Staatscredit dadurch erhält.

Die Herren Großgrundbesitzer beobachten die Erscheinungen auf dem Geldmarkte sehr aufmerksam, wenn ihre Interessen dabei in Frage kommen, sie haben im Reichstage triumphirend darauf hingewiesen, daß der Getreidepreis der letzten Jahre durch den Rubelcurs bestimmt worden ist, auch die Einführung der Doppelwährung an Stelle der Goldwährung, welche Herr v. Kardorff befürwortet, hat einen agrarischen Hintergrund, aber es scheint, daß ihnen das Verständniß für die große finanzpolitische Bedeutung des Handelsvertrages mit Oesterreich-Ungarn abgeht, und zwar aus dem Grunde abgeht, weil damit eine Herabsetzung der Getreidezölle verbunden ist. Wir fassen das Staatsinteresse in einem andern Sinne auf, uns scheint als das Erstrebenswerthe, daß alle im Staate vorhandenen Kräfte sich frei und leicht entfalten können, das geschieht aber nur, wenn sich das Ganze wohl befindet, nicht einzelne Theile der Bevölkerung und noch dazu wirthschaftlich in bevorzugter Lage Befindliche. Das Gegentheil wäre natürlich ebenso falsch, wenn man das Gesammtwohl auf dem Ruin von Landwirthschaft und Industrie aufrichten wollte. Jedem das Seine, aber nicht den Bestituirten eine Verbesserung, die nicht der Gesammtheit zu Gute kommt.

Leipzig, 6. April.

* Wie es heißt, wird die Besichtigung einer Strecke des Nordostseecanals durch den Kaiser am heutigen Montage stattfinden. Dem Vernehmen nach hat sich der Staatssecretair des Reichsamts des Innern Staatsminister von Bötticher zusammen mit dem Geh. Regierungsrath im Reichsamt des Innern Bartels von Berlin nach Kiel begeben, um den Kaiser bei der Besichtigung zu begleiten.

* Der „Deutsche Reichs- und Preußische Staatsanzeiger" schreibt in seinem nichtamtlichen Theile:

Die am 7. April wieder beginnenden Sitzungen des Reichstages werden zunächst für die Durchberathung der Novelle zur Gewerbeordnung in Anspruch genommen werden, und es darf die Hoffnung ausgesprochen werden, daß diese Berathung nunmehr einen etwas rascheren Fortgang als bisher nehmen wird. Bekanntlich war die Novelle die erste Gesetzesvorlage, welche dem Reichstage bei seiner Eröffnung zuging, und man hoffte damals, der Reichstag werde sie so rasch erledigen, daß das Gesetz mit dem 1. April 1891 in Kraft treten könne. Diese Hoffnung erschien um so mehr berechtigt, als der Entwurf in seinen wichtigsten Theilen (Sonntagsruhe, Frauen- und Kinder-Arbeit) sich eng an die Gesetzentwürfe anschloß, die der Reichstag in früheren Sessionen bereits mit großer Mehrheit angenommen hatte. Der Verlauf der Commissionsverhandlungen ließ indessen bald erkennen, daß diese Hoffnung nicht in Erfüllung gehen werde, und als endlich am 17. Januar d. J. der Commissionsbericht dem Reichstage vorgelegt werden konnte, war im Art. 7 des Gesetzentwurfes an Stelle des 1. April 1891 bereits der 1. Januar 1892 als Zeitpunct für das Inkrafttreten des Gesetzes in Aussicht genommen. Sollten die Berathungen in dem bisherigen Tempo weiter gehen, so ist zu besorgen, daß auch dieser Zeitpunct nicht festgehalten werden kann und die Wirksamkeit des wichtigen Gesetzes noch eine weitere unerwünschte Verzögerung erleiden wird. Diese Besorgniß ist darin begründet, daß vor dem Inkrafttreten des Gesetzes noch eine Reihe wichtiger Bestimmungen vom Bundesrath erlassen werden müssen, zu denen die Vorarbeiten erst erledigt werden können, wenn das Gesetz verabschiedet sein wird. Dahin gehören namentlich

die Revision der Bestimmungen, welche auf Grund des bisherigen §. 138a zur besonderen Regelung der Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter in einzelnen Industriezweigen erlassen worden sind, und ebenso

die Regelung der Beschäftigung von Arbeiterinnen in den Industriezweigen, in denen die Nachtarbeiten auch ferner noch für Frauen zugelassen werden sollen.

Auf derselben Linie stehen die von den Centralbehörden nach Art. 7 Abs. 3 zu treffenden Uebergangsbestimmungen für Betriebe, in denen bisher Nachtarbeit von Frauen stattgefunden hat, spätestens aber mit dem 1. Januar 1894 abgestellt sein muß.

Sollte die Verabschiedung des Gesetzes sich noch lange hinausschieben, so würde es schwerlich möglich sein, diese Bestimmungen noch vor dem 1. Januar 1892 zu erlassen. Fast noch stärker fällt es ins Gewicht, daß verschiedene Bestimmungen des Gesetzes erst durch kaiserliche Verordnungen in Kraft gesetzt werden sollen, nachdem die zu ihrer Ausführung erforderlichen Bestimmungen des Bundesraths erlassen sein werden. Dahin gehören vor Allem die Bestimmungen über die Sonntagsruhe und die in §. 154 Abs. 3 vorgesehene Ausdehnung der Arbeiterschutzvorschriften auf den Werkstättenbetrieb. Namentlich die Ersteren können wohl als solche bezeichnet werden, deren Inkrafttreten von weiten Kreisen der Bevölkerung und zwar keineswegs blos der Arbeiterbevölkerung mit Sehnsucht erwartet wird. Es ist daher von der größten Bedeutung und dringend zu wünschen, daß der Bundesrath sobald als möglich in den Stand gesetzt wird, durch die Verabschiedung des Gesetzes die schwierigen Vorarbeiten zu den von ihm zu erlassenden Bestimmungen zu erledigen.

* Wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" mittheilt, hat das gesammte Kreuzergeschwader, welches sich gegenwärtig in den chinesischen Gewässern befindet, Befehl erhalten, sich sofort nach der chilenischen Küste zu begeben.

* Aus der Pfalz wird der „Allgemeinen Zeitung" geschrieben:

Die Neustadter Abordnung an den Fürsten Bismarck wurde am 1. April Nachmittags 1 Uhr von dem Fürsten empfangen. Er hieß die Herren herzlichst willkommen und unterhielt sich längere Zeit in liebenswürdigster Weise mit ihnen. „Meine Herren" — so begrüßte sie der Fürst — „es freut mich sehr, Sie bei mir zu sehen. Die mir von Ihnen und Ihren Freunden zugesandten Geschenke habe ich erhalten und mich sehr darüber gefreut. Der herrliche Pocal ist bereits als Zierde meines Tisches im Gebrauch. Nach einer kurzen Ansprache des Führers der Abordnung wünschte der Fürst die (von uns schon mitgetheilte) Huldigungsadresse zu besichtigen und meinte, das lasse sich am besten bei einer Flasche Pfälzer Weines abmachen, auch möchte er gern mit den Herren einen Schluck aus dem Pocal thun. Während der Fürst die von dem Maler Lichter in Mannheim prachtvoll gemalte Adresse auf das eingehendste in Augenschein nahm, unterhielt er sich über pfälzische Verhältnisse mit den Herren der Abordnung. Als ihn einer derselben darauf aufmerksam machte, daß sein Geburtstag überall in der Pfalz festlich begangen werde, sagte der Fürst: „Ja, ich habe viele Freunde in der Pfalz, wie ich denn überhaupt mehr Freunde in der Ferne besitze, als hier in der Nähe, im Norden. Auch bei mir trifft das alte Sprichwort zu: Der Prophet gilt nichts in seinem Vaterlande, und" — sagte er scherzend bei — „außerdem sieht man auch von der Ferne besser aus, als von der Nähe! Aber ich habe auch viele Feinde. Das kommt daher, daß ich in meinem Leben viel fechten mußte und die Gegner immer nur die Hiebe fühlten, die sie bekommen, nicht aber die, welche sie austheilten." Inzwischen war der Pocal gefüllt und dem Fürsten überreicht worden. Er hob ihn auf und sagte: „Ich trinke Ihnen zu, meine Herren!", worauf der Pocal die Runde machte. Fürst Bismarck sprach weiter über den pfälzischen Volkscharakter und einzelne hervorstechende Eigenschaften desselben und bemerkte: „Die Pfälzer waren mir in meinen politischen Kämpfen immer ein Tropfen des Trostes." Er habe in früheren Jahren stets bedauert, daß eine der herrlichsten deutschen Provinzen durch ihre grenzpolitische Lage feindlicher Invasion so sehr ausgesetzt sei. Gott sei Dank wäre das seit 1870 anders geworden. Elsaß-Lothringen bilde nun den Schlagbaum. Der Fürst erwähnte noch, daß ihm viele Zeitungen aus der Pfalz zugesandt würden, die, wie überhaupt die die meisten süddeutschen Blätter, in solch warmem Tonegeschrieben seien, wie man ihn im Norden nicht oder doch nur selten finde. Die Herren wurden zur Tafel gezogen und für den Abend zur Besichtigung des Fackelzuges eingeladen.

* Durch den Tod des Fürsten Georg zu Solms-Braunfels ist auch das preußische Königshaus in Mitleidenschaft gezogen worden. Er war der Enkel der Königin Friederike von Hannover, die erster Ehe mit dem Bruder Friedrich Wilhelms III., dem Prinzen Ludwig von Preußen, nach dessen Tode mit dem Prinzen von Solms, dem Großvater des Verstorbenen, und in dritter Ehe mit dem Prinzen Ernst August von Cumberland, späteren König von Hannover, verheirathet war. König Ernst August brachte seinem Stiefsohne, dem Vater des verstorbenen Fürsten Georg, eine tiefe Zuneigung entgegen. Unter seiner Regierung, wie unter der seines Nachfolgers, König Georgs V., spielten Vater und Sohn am Hofe von Hannover eine große Rolle. Damals waren die Beziehungen zwischen den Hohenzollern und dem hannoverschen Welfenhause die innigsten; vor 1866, wo die Politik das Tafeltuch zwischen den Hohenzollern und dem Welfenhause entzweischnitt. Von dieser Entzweiung blieb auch der verstorbene Fürst nicht ganz unberührt; aber mit der Zeit näherte er sich wieder dem preußischen Königshause, von dem er immer als Verwandter betrachtet wurde, da die Prinzen Alexander und Georg seine Vettern in zweiter Linie waren. Gelegenheit zu dieser Annäherung gab das reizende Schlößchen, welches er sich in Baden-Baden auf einer Anhöhe hinter dem Curhause im Stile des 17. Jahrhunderts erbauen ließ. Die hochselige Kaiserin Augusta von der Villa Meßner und Fürst Georg von seinen prächtigen Thürmen konnten sich so zu sagen in die Fenster sehen. Von Seiten des Berliner Hofes wurde nichts versäumt, dem Verwandten wieder einen Weg dahin zu bahnen. In den letzten vier oder fünf Jahren des hochseligen Kaiserpaares Wilhelm und Augusta kam der Fürst mit seiner Gemahlin, einer italienischen Prinzessin Ticafé-Moliterno, während des Winters mehrmals nach Berlin, wo das Fürstliche Paar von Ihren hochseligen Majestäten mit besonderer Auszeichnung behandelt worden war. Der verstorbene Fürst war ein ebenso großer Kunstkenner wie Kunstfreund und hat aus seinem Schlosse Braunfels eine der großartigsten und interessantesten Herrensitze Europas gemacht.

* Das Reichsamt des Innern hat zu der im Laufe dieses Monats in Berlin stattfindenden Conferenz in Bezug auf die Handwerkerfrage von München den Abgeordneten Biehl und den Buchbindermeister Nagler berufen. Beide wurden auch zu Vorständen des Wahlvereins der bayerischen Centrumspartei gewählt.

* Zu der Petersburger Meldung, daß die Großfürstin Elisabeth, die Gemahlin des Großfürsten Constantin, eine Reise ins Ausland angetreten habe, wird dem „Hamburgischen Correspondenten" aus Berlin geschrieben:

Man glaubt hier, daß diese Reise eine Folge des aus den russischen Hofkreisen auf sie geübten, schließlich bis zur Unerträglichkeit gesteigerten Drucks sei, ihren evangelischen Glauben gegen den griechisch-orthodoxen Glauben zu vertauschen, und daß sie zunächst ihren Aufenthalt in Altenburg, woher sie stammt, nehmen und nicht nach Rußland zurückkehren gedenke, außer wenn ihr Bürgschaften gegeben werden, daß sie nicht weiter in ihren heiligsten Gefühlen verletzt werden solle. Es ist bemerkenswerth, daß ihr Gemahl, der Großfürst Constantin, mit den sie in glücklichster Ehe gelebt hat, glaubhaften Versicherungen zufolge keineswegs an der ihr Werk getriebenen Proselytenmacherei betheiligt ist, sondern ausdrücklich erklärt hat, daß er den Glauben seiner Frau nicht anzutasten beabsichtige. Leider ist er jedoch der am Petersburger Hofe herrschenden Camarilla gegenüber, der selbst der Zar unterthan ist, einem nachhaltigen und dauernden Widerstand zu leisten nicht im Stande.

* Zur Ergänzung der Mittheilung über die russischen Umtriebe in der Dobrudscha schreibt ein Bukarester Correspondent, es sei nunmehr constatirt, daß die Wühlereien in der Dobrudscha von einem berüchtigten Individuum Namens Lycinski betrieben werden und daß dasselbe sich der Protection und des Schutzes des russischen Consuls in Tultscha erfreue. Es handelt sich für die Russophilen darum, in der Dobrudscha unhaltbare Zustände hervorzurufen, um hierauf den Beweis zu stützen, daß Rumänien außer Stande sei, für eine geordnete Verwaltung in der Dobrudscha zu sorgen.

* Die „Agence Balanique" bestätigt, daß Prinz Ferdinand und seine Mutter Prinzessin Clementine kürzlich mit dem Poststempel Sofia versehene Briefe erhielten, in welchen ihnen der Tod angedroht wird, wenn sie nicht sofort das Land verließen. Aehnliche Drohbriefe wurden an den Minister des Aeußeren, Grecoff, gesandt. — Die Untersuchung, betreffend die Ermordung Beltschew's, wird eifrig fortgesetzt, hat jedoch bis jetzt noch nichts Positives ergeben. (Wiederholt.)

* Das Vorgehen des türkischen General-Gouverneurs in Uesküb gegen die unter österreichischem Schutze stehende katholische Kirche bildet einen lebhaften Gegensatz zu den zwischen den beiderseitigen Souveränen und Staaten bestehenden aufrichtig freundschaftlichen Beziehungen. Es ist noch nicht klar, ob hier politische oder persönliche Einflüsse sich geltend gemacht haben, jedenfalls stehen seit langem die macedonischen und albanischen Walis unter den persönlichen Instructionen des im Jildiz-Palast höchst einflußreichen Marschalls Derwisch Pascha, der den Ruf genießt, sich angeblich politischer Mittel zu seiner eigenen Bereicherung zu bedienen und der versucht, seine bereits mehrfach erschütterte Vertrauensstellung beim Sultan dadurch zu heben, daß er sich als Wächter der Interessen des Sultans und des Islams hinstellt. Die katholische Kirche, die Oesterreicher und die Deutschen in jenen Landestheilen sind von jeher der Gegenstand seiner Mißgunst gewesen. Vor Kurzem hatte er Deutsche und Oesterreicher, welche im Vilajet Salonik eine Mine erworben hatten, mit Gewalt aus ihrem Besitz vertreiben lassen; nur der Energie des deutschen Botschafters, den die Sache zunächst anging, und dem hohen Gerechtigkeitssinne des Sultans ist es zu danken, daß die Frage eine gütliche Lösung fand. Derwisch Pascha hatte bei dieser Gelegenheit die Unverfrorenheit, zu seiner Vertheidigung zu behaupten, die Mine sei nur gekauft worden, damit Oesterreich eine neue Etappe für seinen Vormarsch auf Saloniki gewinne. Wenn die Pforte ihre gegenwärtige günstige Stellung infolge solcher Gewaltthaten, wie die erwähnten, beeinträchtigt sehen sollte, so wird Derwisch Pascha der Hauptträger der Schuld sein. (In derselben Angelegenheit wird aus Konstantinopel berichtet, der österreichisch-ungarische Botschafter Frhr. v. Calice habe eine mündliche Erklärung abgegeben und von derselben eine Abschrift hinterlassen. Die Uebergabe einer förmlichen Note habe nicht stattgefunden.)

* Der Premierminister Mercier und der Finanzminister Shehyn der canadischen Provinz Quebeck sind von Paris in Brüssel eingetroffen und wurden vom Minister des Auswärtigen, Fürsten Chimay, empfangen. Der König empfing dieselben gleichfalls in Audienz.

* Die „Agenzia Stefani" meldet, zwischen dem Ministerpräsidenten Rudini und dem englischen Botschafter Lord Dufferin ist nunmehr auch die Abgrenzungslinie der Einflußsphäre zwischen England und Italien, welche sich auf das Gebiet zwischen dem blauen Nil und Ras-Kasar am Rothen Meer erstreckt, vereinbart worden. Das Protokoll wird nach der demnächstigen Rückkehr Dufferin's unterzeichnet werden. Die Grenzlinie ist demnach vollständig von Juba bis ans Rothe Meer. Der „Italie" zufolge hätte England als italienische Interessensphäre das ganze zwischen Jamaka und Ras-Kasar am Rothen Meer gelegene Gebiet anerkannt. Kassala verbleibt in der englischen Interessensphäre, trotzdem wäre Italien zu dessen Besetzung berechtigt, wenn militairische Rücksichten dies erforderten. Es sei indeß selbstverständlich, daß selbst nach erfolgter Occupation, welche sicher in nächster Zeit nicht erfolgen wird, Italien Kassala an Egypten ausliefern würde, wenn dieses sich veranlaßt sehen sollte, dessen Besitz unter Bürgschaft für die Aufrechterhaltung der Ruhe zu beanspruchen.

* Der englische Resident in Britisch-Centralafrika, Johnston, begiebt sich auf seinen Posten und geht zunächst nach Mozambique.

Marine.

* In bestunterrichteten Kreisen ist von einem Abschiedsgesuch des commandirenden Admirals der Marine, Vicеadmirals Frhrn. v. d. Goltz, über welches von verschiedenen Seiten gemeldet wird, nichts bekannt. Damit erledigt sich die mehrfach wiederholte Meldung, daß dieses angebliche Abschiedsgesuch vom Kaiser nicht genehmigt sei. Dagegen verlautet gerüchtweise, daß der Staatssecretair des Reichs-Marineamts, Viceadmiral Hollmann, wegen seines Mißerfolges in der Vertretung der Marine gegenüber dem Reichstag und wegen der daran geknüpften Folgen vom Kaiser seinen Abschied erbeten habe.

Militairisches.

* Kopenhagen, 4. April. Eine aus dem Obersten v. Meyer, Rittmeister v. Schönfeldt und Premierlieutenant v. Borcke bestehende